Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6600

16. 12. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidemarie Wright, Achim Großmann, Ernst Bahr, Peter Conradi, Christel Deichmann, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hemker, Gabriele Iwersen, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Werner Labsch, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Angelika Mertens, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Otto Reschke, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Walter Schöler, Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Horst Sielaff, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wettbewerbsbedingungen für den Einsatz von Holz als Baumaterial

Die Wälder gehören nicht nur zu den wichtigsten Ökosystemen der Erde, sondern liefern darüber hinaus den Rohstoff Holz als Werkstoff und Energiequelle.

Die heimische Forstwirtschaft kann auf Dauer nur überleben und den Rohstoff Holz aus einer nachhaltigen Anbauweise liefern, wenn ein günstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gewährleistet wird. Importholz zu Dumpingpreisen, insbesondere aus den osteuropäischen Ländern, drückt den Marktpreis auf ein Niveau, zu dem Holz aus einer nachhaltigen Wirtschaftsweise nicht mehr bereitgestellt werden kann.

Um so wichtiger ist es daher, daß die Waldwirtschaft neue Marktchancen nutzt. Nachdem die Massivbauweise jahrzehntelang auch beim Eigenheimbau dominierte und Holz als Baustoff in den Hintergrund gedrängt wurde, kommt Holz infolge seiner günstigen Baueigenschaften und seiner positiven Ökobilanz in den vergangenen Jahren erneut in die Diskussion. Die verstärkte Verwendung von Holz als Baustoff könnte – neben der energetischen Nutzung von Holz – eine Marktnische ausfüllen.

Hierfür ist es notwendig, daß die öffentlichen Restriktionen, Normungen und Vorschriften, soweit sie den vielseitig verwendbaren Rohstoff Holz behindern, zu überprüfen und ggf. anzupassen sind. Bislang haben erst vier Bundesländer damit begonnen, die administrativen Hemmnisse für das Bauen mit Holz zu lockern. Artikel 3 Abs. 2 der für alle EU-Länder bindenden Bauproduktenrichtlinie räumt im Unterschied zu anderen Harmonisierungsrichtlinien den einzelnen Mitgliedstaaten sogar die Möglichkeit ein, auch weiterhin materiell unterschiedliche Anforderungen an

Bauprodukte zuzulassen, um z. B. den unterschiedlichen geographischen, klimatischen und lebensgewohnten Bedingungen Rechnung zu tragen. Obwohl das EU-Recht demnach eine stärkere Berücksichtigung des Baustoffes Holz zulassen würde, hat die Bundesregierung entgegen ihren Ankündigungen bislang keine Initiative gezeigt, die Bundesländer bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und ihnen einen geeigneten ordnungsrechtlichen Leitfaden zu geben.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Eigenschaften des Baustoffes Holz hinsichtlich der in der Bauproduktenrichtlinie genannten Anforderungen

   — Mechanische Festigkeit und Standsicherheit,

   — Brandschutz,

   — Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz,

   — Nutzungssicherheit, Schallschutz,

   — Energieeinsparung und Wärmeschutz?

   Auf welche Forschungsergebnisse stützt sich die Antwort der Bundesregierung?

   Hält die Bundesregierung einen weiteren Forschungsbedarf zur Überprüfung der Baueigenschaften von Holz für notwendig?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. für eine Novellierung der bestehenden Musterbauordnung und Sonderbauvorschriften, welche Forderung hält die Bundesregierung im einzelnen für gerechtfertigt und welche nicht?

   Welche Initiativen hat die Bundesregierung bislang in der ARGEBAU-Ministerkonferenz für eine verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff entwickelt?

   Inwieweit wird die Bundesregierung sich für eine besondere finanzielle Förderung des Baustoffes Holz einsetzen?

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer Studie über die Beurteilung des Brandverhaltens von Bauwerken geringer Höhe in Holzbauweise, die zu dem Schluß kommt, daß mittelfristig eine Änderung der bauaufsichtlichen Anforderungen dahin gehend angestrebt werden sollte, daß der Anwendungsbereich der Holzbauweise unter entsprechenden Auflagen auf mehrgeschossige Gebäude erweitert wird (Prof Dr. Ing. Dietmar Hosser, Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz, TU Braunschweig)?

4. Welche Voraussetzungen sind nach Auffassung der Bundesregierung zu erfüllen, um eine versicherungstechnisch gleiche Einstufung des Baustoffes Holz gegenüber anderen Baustoffen zu erreichen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diese Voraussetzungen zu schaffen?

5. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung für eine Einbeziehung des Bauens mit Holz in die Ausbildung der Architekten, Bautechniker und Ingenieure einsetzen?

6. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, Gebäude mit umweltschädlichen Baustoffen nachträglich mit Holz zu sanieren?

   Wenn ja, inwieweit wird die Bundesregierung die Sanierung privater Gebäude mit Holz bzw. anderen umweltfreundlichen Baustoffen finanziell unterstützen?

   Über welche Erfahrungen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Sanierung von Gebäuden mit Holz?

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Holzeinschlagspotential in den deutschen Wäldern zur Nutzung von Holz als Baustoff unter der Prämisse einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung?

8. Wie haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Auftragseingänge der deutschen Holzbaubranche im Vergleich zu anderen Wettbewerbsländern (Skandinavien, Kanada) entwickelt?

   Erkennt die Bundesregierung bereits Marktvorteile anderer Wettbewerbsländer in der Holzbaubranche, und auf welche Weise will sie diesen gegebenenfalls begegnen?

   Welche Beschäftigungswirkungen in der deutschen Holzindustrie erwartet die Bundesregierung bei einer verstärkten Nutzung einheimischer Hölzer als Baumaterial und im Hinblick auf notwendige Unterhaltungsarbeiten?

9. Inwieweit wird sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für eine einheitliche Kennzeichnung von Holzprodukten und nach welchen Kriterien einsetzen?

   Sind der Bundesregierung Bestrebungen anderer Länder zur Entwicklung von Kennzeichnungskriterien und die nationale Zertifizierung von Holz und Holzprodukten bekannt?

10. Welche gesundheitlichen Vor- und Nachteile ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bewohner von Häusern, die in Holzbauweise errichtet wurden und für die produzierenden und erstellenden Arbeitnehmer im Vergleich zu herkömmlichen Materialien?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bei negativen Auswirkungen zur Verringerung bzw. Vermeidung der gesundheitlichen Risiken?

    Kann bei den heute zum Einsatz kommenden Holzschutzmitteln eine Gesundheitsgefährdung des Menschen (sowohl bei der Verarbeitung als auch beim Wohnen) ausgeschlossen werden?

    Welche Forschungsprojekte zur Überprüfung der Gesundheitsgefährdung von Menschen durch Holzschutzmittel hat die Bundesregierung in den letzten Jahren durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?

    Welche Ergebnisse waren zu verzeichnen?

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus die Anwendung der Holzbauweise zu unterstützen?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Holzbauweise besonders geeignet ist für vielfältige Formen der Selbsthilfe, und in welchem Ausmaß könnten nach Ansicht der Bundesregierung die Fertigungskosten im sozialen Wohnungsbau durch die Holzbauweise in Verbindung mit der Selbstbeteiligung zukünftiger Bewohner gesenkt werden?

Bonn, den 12. Dezember 1996

Heidemarie Wright
Achim Großmann
Ernst Bahr
Peter Conradi
Christel Deichmann
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Dr. Liesel Hartenstein
Reinhold Hemker
Gabriele Iwersen
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Werner Labsch
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Angelika Mertens
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Otto Reschke
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Walter Schöler
Volkmar Schultz (Köln)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Horst Sielaff
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Lydia Westrich
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333